

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

## Radverkehrsförderung des Landkreises 2018

### I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt, die unter II.1 dargestellten Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 22.000 € entsprechend den durch den Kreistag verabschiedeten Förderrichtlinien zu bezuschussen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Am 10.01.2012 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Förderrichtlinien des Landkreises Göppingen zur Förderung von Baumaßnahmen am Radverkehrsnetz in Baulast der Gemeinden verabschiedet (vgl. hierzu Beratungsunterlage UVA 2012/15 vom 10.01.2012). Basis der Förderrichtlinien ist die vom Landkreis am 12.07.2011 beschlossene Radverkehrskonzeption (vgl. hierzu Beratungsunterlage UVA 2011/29). Der Kreistag hat beschlossen, jährlich 100.000 € in die Radwegeinfrastruktur zu investieren. Um zusätzliche Investitionen von Seiten der Kommunen anzuregen, werden 50.000 € dieser Investitionsmittel als Fördermittel an die Gemeinden gewährt. Anträge werden mit einem Drittel der Gesamtkosten gefördert.

Im Folgenden werden alle für das Förderjahr 2017 eingereichten Maßnahmen erläutert. Es wurden sowohl Maßnahmen beantragt, die im Radverkehrsnetz des Landkreises liegen, als auch solche, die einer kommunalen Radverkehrskonzeption entsprechen. Die Verwaltung begrüßt, dass auch über die landkreisweite Radverkehrskonzeption hinaus kommunale Anstrengungen für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur vorgenommen werden. Die beantragten Maßnahmen beinhalten deutliche Verbesserungen auf wichtigen Radverkehrsachsen im Landkreis.

Stadt/Gemeinde	Art	Gesamtkosten	Kosten Kreis
Eislingen	Querungshilfe	18.000,00 €	6.000,00 €
Göppingen	Sanierung	48.000,00 €	16.000,00 €
<b>SUMME</b>		<b>66.000,00 €</b>	<b>22.000,00 €</b>

## Eingereichte Förderanträge für das Jahr 2018

### a) Eisingen/Fils

Die Stadt Eisingen beantragt die Förderung einer Querungshilfe mit doppelter Aufstellfläche für Radfahrer auf der abknickenden Vorfahrtstraße Berg-/Beundstraße in die Gerhardt-Hauptmann-Straße und umgekehrt.

Die Maßnahme wird durch die Landkreisverwaltung ausdrücklich befürwortet, ist jedoch in der Radverkehrskonzeption des Landkreises von 2011 noch nicht enthalten. Da es sich jedoch um einen Abschnitt des Schulradwegs handelt und dieser Teil der Radverkehrskonzeption der Stadt Eisingen ist, werden die Fördervoraussetzungen dennoch erfüllt.

Der Radfahrer wird an dieser Stelle derzeit auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. Der Kreuzungsbereich ist aufgrund seiner Geometrie und Bebauung/Be-pflanzung nur schwer einsehbar und birgt somit ein Gefahrenpotential. Daher wurde die Maßnahme im Radverkehrskonzept der Stadt Eisingen verankert. Ein Beschluss (ATU) zur Umsetzung der Maßnahme liegt ebenso vor.

Durch die Aufstellflächen in der Fahrbahnmitte der Berg-/Beundstraße wird die Querung der Straße, auch bei stärkerem Kfz-Verkehr, erleichtert. Zur Sicherung und Verdeutlichung der Aufstellflächen ist der Bau eines weiteren Fahrbahnteilers notwendig.

Die Maßnahme beinhaltet den Bau eines Fahrbahnteilers sowie die Markierung der Aufstellflächen. Die geschätzten Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 18.000 €, die Höhe der Förderung durch den Landkreis beträgt damit 6.000 €.

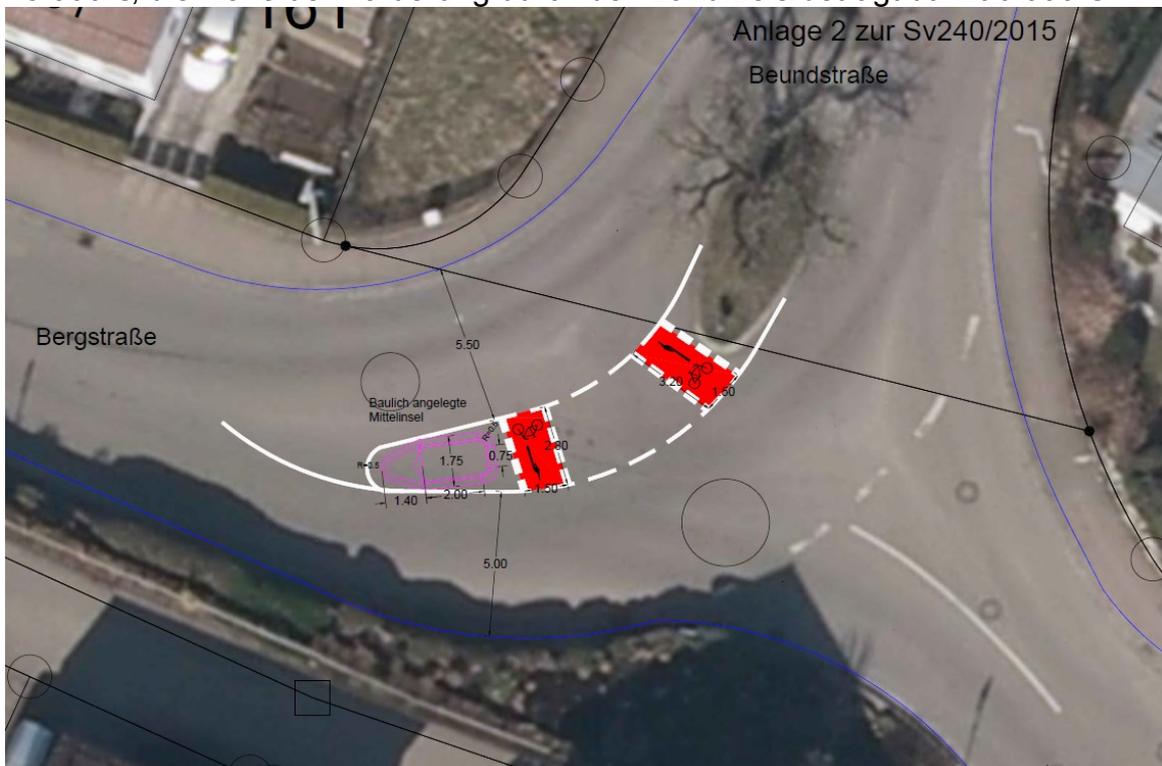


Abb. 1: Lage der Querungshilfe mit Fahrbahnteiler und Aufstellflächen

## b) Göppingen

Die Stadt Göppingen möchte den Wirtschafts- und Radweg „Riedweg“ entlang dem Ramsbach sanieren und beantragt hierfür eine Förderung durch den Landkreis.

Der Riedweg ist als Nebenradweg ausgewiesen und stellt die Verbindung zwischen Holzheim und dem Radweg entlang der L 1218 an die Naherholungsgebiete Buchrain und Süssener Wald dar. Der Weg ist in einem sehr schlechten Zustand. Deshalb soll er auf einem 750 Meter langen Abschnitt mit 3 Meter Breite saniert werden. Der Weg ist in der Radstrategie der Stadt Göppingen enthalten und erfüllt damit die Förderkriterien des Landkreises.

Die Kosten werden auf 48.000 Euro geschätzt. Somit beträgt die Fördersumme des Landkreises 16.000 Euro.



Abb. 2: Übersichtsplan mit Markierung des geplanten Sanierungsabschnitts

Für alle eingereichten Maßnahmen werden seitens der Städte und Gemeinden anderweitige Fördermöglichkeiten, bspw. nach dem LGVFG, ausgeschlossen.

### III. Handlungsalternative

Ablehnung der Förderanträge der Städte und Kommunen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf insgesamt 22.000,00 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Eislingen	Querungshilfe	6.000,00 €
Göppingen	Sanierung	16.000,00 €
		<b>22.000,00 €</b>

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2018 unter dem Auftragskonto I 51100701 7812000 „Zuschüsse an Gemeinden“ vermerkt.

Die Verwaltung spricht sich aufgrund der Wichtigkeit der einzelnen Maßnahmen dafür aus, alle in diesem Jahr eingereichten Förderanträge zu bewilligen. Insgesamt stehen dem Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur im Kreishaushalt 100.000 € für Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung. Formal entfallen 50.000 € auf Radverkehrsmaßnahmen in Baulast des Landkreises (I 51100701 7872001) und 50.000 € auf die Förderung von Radverkehrsmaßnahmen in Baulast der Städte und Gemeinden (I 51100701 7812000). Insgesamt sollen 2018 Fördergelder in Höhe von 22.000,00 € ausgeschüttet werden.

Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2017 werden deshalb nicht alle für die Förderung der Städte und Gemeinden eingestellten Mittel verbraucht. Diese können gegebenenfalls für Mehrausgaben bei den landkreiseigenen Projekten verwendet werden. Mit Blick auf die anstehenden Projekte (Umsetzung RadNETZ BW, Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung, Rückbau von Bundes- und Landesstraßen) ist es sinnvoll, dass das Amt 55 hierfür ausreichende Spielräume behält.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat